



Umweltinspektionsbericht

Veröffentlicht am: 10.04.2025 von Dezernat 52

Aktenzeichen: 500-0914733/0006.B

Anlagenbetreiber:

KSR (Kommunale Servicebetriebe Recklinghausen)
Beckbruchweg 33
45659 Recklinghausen

Art und Bezeichnung der Anlage:

IED-Anlage: ja

Wertstoffhof (Zwischenlager für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle

Standort:

Beckbruchweg 33
45659 Recklinghausen

Datum der Überwachung: 07.02.2025 Dauer der Überwachung: 1 Stunde

Die Überwachung erfolgte:

unangemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Münster

beteiligte Behörden

keine

Umfang der Überwachung:

Unangemeldete Überwachung am 07.02.2025: Anlagengelände, genehmigungskonformer Betrieb
Angemeldete Überwachung am 21.03.2025: Überprüfung von Dokumentation, Betriebsorganisation, AwSV, Abfallströmen, Anlagengelände, genehmigungskonformer Betrieb

Grundlagen der Überwachung:

BlmSchG, KrWG

Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel: nein

Geringfügige Mängel¹: ja

Erhebliche Mängel²: nein

Schwerwiegende Mängel³: nein

Beschreibung des Mangels und veranlasste Maßnahmen:

Erhebliche Verwehungen von Abfällen auf Nachbargelände - Sammlung der Verwehungen und weitere organisatorische Maßnahmen (behoben am 21.03.2025)

¹ Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.



² Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

³ Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.